

## ZBB 2007, 209

**KWG § 37; GmbHG §§ 37, 39**

**Unbeschränkte Vertretungsmacht des von der BaFin unter Übertragung von Geschäftsführerbefugnissen bestellten Abwicklers**

OLG Hamm, Beschl. v. 14.11.2006 - 15 W 95/06 (rechtskräftig), ZIP 2007, 682 (LS)

**Leitsätze:**

- 1. Bestellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Abwickler gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 KWG unter ausdrücklicher Übertragung der Befugnisse eines Geschäftsführers (hier: einer GmbH), so ist dieser Umstand auf Anmeldung des Abwicklers hin in das Handelsregister einzutragen.**
- 2. Die Übertragung der Befugnisse eines Geschäftsführers verschafft dem Abwickler im Außenverhältnis die gemäß § 37 GmbHG unbeschränkte (Einzel-)Vertretungsmacht für die Gesellschaft. Die Beschränkung seiner Tätigkeit auf die Abwicklung unerlaubter Geschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes wirkt lediglich in dem öffentlich-rechtlich gestalteten Innenverhältnis.**